

### Abwägungstabelle zur 3. Änderung des Beb.-Plans Nr. 12

Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlußvorschlag
1	Bezirksregierung Arnsberg Kampfmittelbeseitigung WL	Es sind keine Maßnahmen erforderlich, da keine in den Luftbildern erkennbare Belastung vorliegt.  Allgemeines: Ist bei der Durchführung der Bauvorhaben der Erdaushub außergewöhnlich verfährt oder werden verdächtige Gegenstände beobachtet, sind die Arbeiten sofort einzustellen und es ist unverzüglich der Kampfmittelbeseitigungsdienst Westfalen-Lippe durch die örtliche Ordnungsbehörde oder Polizei zu verständigen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.  Der Hinweis wird in die Planzeichnung unter "Hinweise" aufgenommen.  Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
2.	Deutsche Telekom Technik GmbH T NL West, PTI 15	Gegen die vorgelegte Änderung des Bebauungsplanes bestehen keine Einwände.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
3.	Eigenbetrieb Abwasser der Stadt Ennigerloh	Gegen die 3. Änderung des Bebauungsplan bestehen aus entwässerungstechnischer Sicht keine Bedenken. Für das neue Baugrundstück fällt Kanalanschlussbeitrag an.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
4.	Stadt Ennigerloh Erschließungsbeitragswesen	-	-	-
5	Evangelische Kirche von Westfalen, Baureferat	-	-	-
6	Stadt Ennigerloh Fachbereich Ordnung & Soziales	-	-	-
7	Handwerkskammer Münster GB Wirtschaftsförderung	Keine Anregungen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
8.	Industrie- und Handelskammer Nord-Westfalen zu Münster	-	-	-
9	Kreis Warendorf, Bauamt	Folgende Anregungen und Bedenken:  <u>Untere Naturschutzbehörde:</u> Gegen die Änderung bestehen keine naturschutzrechtlichen Anregungen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Kein Beschluss erforderlich.

### Abwägungstabelle zur 3. Änderung des Beb.-Plans Nr. 12

Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlüßvorschlag
		<p>Hinweise: Für Gehölze, die im Rahmen der Planung nicht erhalten werden können, ist der in der Planung bereits aufgenommene Hinweis I, dass Hecken, Gebüsche und andere Gehölze nicht zwischen dem 01.03. - 30.09. abgeschnitten, oder auf den Stock gesetzt werden dürfen bzw. dass ansonsten gutachterliche Aussagen erforderlich werden, zu berücksichtigen.</p> <p><u>Untere Wasserbehörde – Sachgebiet Wasserwirtschaft und Gewässerschutz:</u> Der Planung wird inhaltlich zugestimmt. Die Beseitigung des Schmutz- und Niederschlagswasser erfolgt über das vorhandene Mischwassernetz. Hierfür ist die Bezirksregierung Münster, Dezernat 54, zuständige Wasserbehörde. Dies bitte ich zu beachten.</p> <p><u>Untere Bodenschutzbehörde – Altlasten:</u> Der Planung wird inhaltlich zugestimmt.</p> <p>Hinweis: Eine Stellungnahme der Brandschutzdienststelle liegt mir derzeit nicht vor. Erforderlichenfalls werde ich diese umgehend nachreichen.</p>	<p>Der Hinweis ist im Rahmen der Umsetzung des Bauvorhabens zu beachten.</p> <p>Keine Abwägung erforderlich.</p> <p>Der Hinweis ist im Rahmen der Umsetzung des Bauvorhabens zu beachten.</p> <p>Keine Abwägung erforderlich.</p>	
10.	Landesbüro der Naturschutzverbände	-	-	-
11	Stadt Ennigerloh Liegenschaften	-	-	-
12	LWL - Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster	-	-	-
13	LWL - Denkmalpflege, Land- schafts- u. Baukultur in Westfalen	-	-	-
14	Stadt Beckum, Brandschutzdienststelle	-	-	-

### Abwägungstabelle zur 3. Änderung des Beb.-Plans Nr. 12

Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlußvorschlag
15	Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG	Keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
16.	Stadt Ennigerloh Straßenplanung	-	-	-
17	Wasserversorgung GmbH Beckum	Für die Hinterland-Bebauung bestehen keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.